

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. September 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.05.2014

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-1/14

Zulassungsnummer:

Z-42.1-399

Geltungsdauer

vom: **5. Mai 2014**

bis: **1. Oktober 2016**

Antragsteller:

NICOLL POLSKA SP. z.o.o.

ul. Energetyczna 6
56-400 OLESNICA
POLEN

Zulassungsgegenstand:

Abwasserrohre aus mineralverstärktem PP mit dreilagigem Wandaufbau und Formstücken aus mineralverstärktem PP in den Nennweiten DN 40 bis DN 160 mit den Bezeichnungen "POLlphon", "dBlue" oder "CRYOline"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-399 vom 9. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt